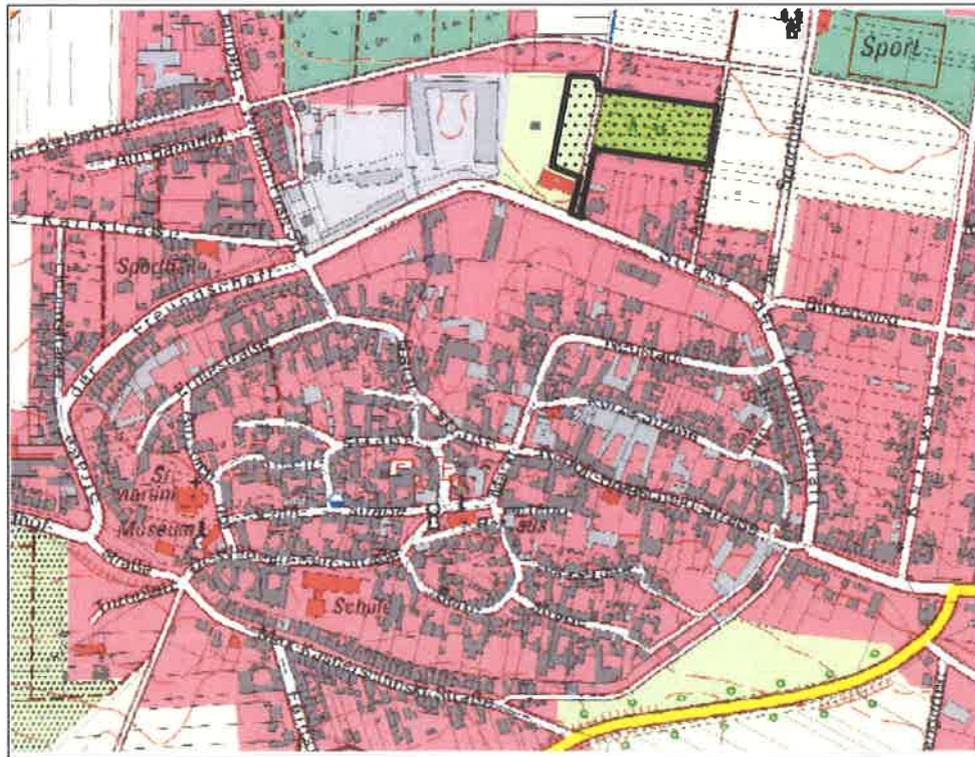


Öffentliche Bekanntmachung

Aufstellung des Bebauungsplanes Wohngebiet "An der Festwiese" - Stadt Kroppenstedt im Verfahren nach § 13a i.V.m. § 13b BauGB sowie öffentliche Auslegung des Entwurfes gemäß § 3 Abs.2 BauGB

Die Stadtrat Kroppenstedt hat auf seiner Sitzung am 20.06.2019 den Aufstellungsbeschluss zum Bebauungsplan Wohngebiet "An der Festwiese" - Stadt Kroppenstedt (Beschluss Nr.102/25/2019) gefasst. Durch Beschluss des Stadtrates vom 12.12.2019 wurde der Geltungsbereich auf den in der Übersichtskarte dargestellten Umfang erweitert. Die Aufstellung des Bebauungsplanes Wohngebiet "An der Festwiese" - Stadt Kroppenstedt erfolgt nach § 13a i.V.m. § 13b BauGB, ohne Durchführung einer Umweltprüfung nach § 2 Abs.4 BauGB zur bauplanungsrechtlichen Sicherung der Errichtung von ca.12 Einfamilienhäusern auf einer Fläche von 11.173 m².



[TK 10/2016] © LVermGeoLSA (www.lvermgeo.sachsen-anhalt.de)/ A 18/1 – 6020358/2012
Plangebiet Bebauungsplan Wohngebiet "An der Festwiese" - Stadt Kroppenstedt

Ziel der Aufstellung des Bebauungsplanes

Die Einwohnerentwicklung von Kroppenstedt verlief im Zeitraum von 2010 bis 2017 rückläufig. In diesem Zeitraum hat Kroppenstedt ca. 111 Einwohner verloren. In den letzten beiden Jahren seit 2017 ist es gelungen, einen ausgeglichenen Wanderungssaldo zu erreichen. Grundlage hierfür ist eine bedarfsgerechte Bereitstellung von Bauplätzen für bauwillige, junge Kroppenstedter Familien. Zur Deckung des örtlichen Bauflächenbedarfes beabsichtigt die Stadt Kroppenstedt daher ein kleines Baugebiet mit 12 Bauplätzen für den Wohnungsbau in örtlich integrierter Lage zu entwickeln und zu erschließen. Als besonders geeignet wurden die Flächen nördlich des Standortes der Feuerwehr eingeschätzt. Hier stehen innerörtliche Bauflächen an der Straße An der Festwiese zur Verfügung, die durch den Ausbau der Straße und der Ergänzung durch einen weiteren Erschließungsweg erschlossen werden können. Sie befinden sich teilweise in städtischen Besitz, so dass die Umsetzbarkeit der Planung eigentumsrechtlich möglich ist. Das Gebiet schließt nördlich an die Bebauung an der Straße der Freundschaft und entlang der Straße An der Festwiese an und reicht bis zu den bebauten Grundstücken im Norden der Straße am ehemaligen Bahndamm.

Auslegungsbeschluss

Der Stadtrat Kroppenstedt hat in seiner öffentlichen Sitzung am 11.06.2020 den Entwurf des Bebauungsplanes Wohngebiet "An der Festwiese" - Stadt Kroppenstedt, bestehend aus der Planzeichnung und dem Entwurf der Begründung bestätigt und die öffentliche Auslegung gemäß § 3 Abs.2 Baugesetzbuch sowie die Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs.2 Baugesetzbuch beschlossen.

Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs.2 BauGB

Der Entwurf des Bebauungsplanes Wohngebiet "An der Festwiese" - Stadt Kroppenstedt einschließlich der Begründung liegen zu jedermanns Einsicht in der Zeit (Auslegungsfrist) im Internet auf der Homepage der Verbandsgemeinde Westliche Börde unter www.westlicheboerde.de Punkt Bauen + Kaufen → Bauleitplanung → Öffentlichkeitsbeteiligung

vom 23.06.2020 bis einschließlich 31.07.2020

und in der Bauverwaltung Zimmer Hochbau (1.Eingang, 1.OG) der Verbandsgemeinde Westliche Börde, Grabenstraße 14 in 39397 Gröningen während folgender Zeiten:

Dienstag 09.00 Uhr bis 12.00 Uhr und 13.00 Uhr bis 18.00 Uhr
Donnerstag 09.00 Uhr bis 12.00 Uhr und 13.00 Uhr bis 16.00 Uhr
oder nach Vereinbarung

öffentlich aus.

Während der Auslegungsfrist besteht die Möglichkeit Stellungnahmen schriftlich, elektronisch per E-Mail an: k.bergner@westlicheboerde.de oder zur Niederschrift abzugeben.

Sollten im angegebenen Zeitraum die Zugangsbeschränkungen zum Auslegungsort, die im Zuge der COVID-19-Pandemie erlassen wurden, fortbestehen, so erfolgt die Auslegung gemäß § 3 des Planungssicherstellungsgesetzes (PlanSIG) in der Fassung vom 20.05.2020 ausschließlich im Internet. Auf telefonische Vereinbarung (Telefon Nr. 039403 158-249, Ansprechpartner Frau Bergner, Bauverwaltung der Verbandsgemeinde Westliche Börde) ist eine Einsichtnahme in der Bauverwaltung der Verbandsgemeinde Westliche Börde möglich.

Hinweis:

Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über die Satzung unberücksichtigt bleiben.

Datenschutzinformation:

Die Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt auf der Grundlage des Art.6 Abs.1 Buchstabe e Datenschutzgrundverordnung (DSGVO) in Verbindung mit Art.6 Abs.3 Buchstabe b DSGVO und § 3 Baugesetzbuch (BauGB). Weitere Informationen entnehmen Sie bitte der Datenschutzhinweisung im Rahmen der Bauleitplanung.

Kroppenstedt, den 11.06.2020



Willamowski
Bürgermeister



Verfahrensvermerke

Aushang vom 16.06.2020 bis 31.07.2020
Auszuhängen am: 15.06.2020

abzunehmen am: 03.08.2020

Ausgehängt am: Unterschrift:

Abgenommen am: Unterschrift:

in den Bekanntmachungskästen:

Stadt Kroppenstedt, Am Markt 1 (Rathaus)
Stadt Kroppenstedt, Platz in der Bachstraße